



**Erklärung der Römisch-Katholischen Synode des Kantons Bern (ESB)**  
**Déclaration du Synode de l'Eglise nationale catholique romaine du canton de Berne**

# **Bericht der Arbeitsgruppe ESB an die Synode**

## **Rapport du groupe de travail ESB pour le Synode**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Zusammenfassung und Anträge an die Synode</b>	3
<b>Récapitulation et propositions pour le Synode</b>	5
<b>1. Auftrag und Vorgehensweise der AGr</b>	7
1.1 Ausgangslage und Mandat der Arbeitsgruppe	7
1.2 Vorgehensweise zur Erfüllung der Aufträge	7
<b>2. Bestandesaufnahme und Meinungsumfrage über die ESB</b>	8
2.1 Fragebogen, Termine, Adressaten	8
2.2 Rücklauf, Auswertung und Interpretation der Antworten	8
2.3 Fazit der AGr aus der Umfrage	9
<b>3. Auswertung öffentlich zugänglicher Informationen</b>	10
3.1 Vorstösse anderer Institutionen in ähnlicher Richtung wie die ESB	10
3.2 Überblick über die pastorale Personalentwicklung in der Schweiz	10
3.3 Umfrage-Ergebnisse zur Akzeptanz von Pflichtzölibatswegfall und Frauenordination	11
3.4 Fazit der AGr aus den ausgewerteten öffentlichen Informationen	12
<b>4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen der AGr</b>	13
4.1 Schlussfolgerungen	13
4.2 Empfehlungen	13
<b>5. Bemerkungen zu den Anträgen an die Synode</b>	14

### **Beilagen**

<b>Übersicht über die Beilagen zum Bericht der AGr ESB an die Synode</b>	
1 Erklärung der Römisch-Katholischen Synode des Kantons Bern <i>r.v. Déclaration du Synode de l'Eglise nationale catholique romaine du canton de Berne</i>	
2 Zusammensetzung der AGr ESB	
3 Fragebogen <i>r.v. Questionnaire</i>	
4 Liste der angeschriebenen staatskirchenrechtlichen Institutionen und schweizerischen katholischen Gruppierungen und Theologisch Fakultäten	
5 Auswertung der Antworten auf die ESB Umfrage	
6 Vorstösse anderer Institutionen in ähnlicher Richtung wie die ESB	
7 Zitierte Artikel aus <i>Gaudium et Spes</i> , <i>Lumen Gentium</i> und <i>Codex Iuris Canonici</i>	

## **Zusammenfassung und Anträge an die Synode**

### **1. Auftrag und Vorgehen**

Die Synode der Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Bern verabschiedete am 27. Mai 2005 eine Erklärung (ESB) für die Aufhebung der Zölibatsverpflichtung, die Weihe von Viri Probatii, die Frauenordination und die Wiedereinsetzung dispensierter Priester zuhanden des Diözesanbischofs und der Schweizerischen Bischofskonferenz (SBK). Deren Antwort vom 5. Januar 2006 vermochte nicht zu überzeugen. Zudem fand mit dem Diözesanbischof am 1. Dezember 2006 ein Gespräch statt. Staatskirchenrechtliche Institutionen haben zwar keine Entscheidungsbefugnisse in solche Fragen, sind aber in der alltäglichen Praxis und in vielen Gesprächen innerhalb der Kirche immer wieder damit konfrontiert. Weil die Synode das Anliegen weiterhin als drängendes seelsorgerliches Thema erachtet, beschloss sie am 24. November 2007 diese weiterzuverfolgen. Sie erteilte am 23. Mai 2007 einer Arbeitsgruppe (AGr) den Auftrag, den gesamtschweizerischen Ist-Zustand aufzunehmen, öffentliche Informationen auszuwerten und einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zu erarbeiten, um sich auf dem Hintergrund einer breiteren Meinung zu äussern und Vorschläge zu machen. Sie macht das in grosser Sorge um die Sicherstellung der sakramentalen Praxis und die Gewährleistung der kirchlichen Glaubwürdigkeit.

Ende 2008 startete die AGr ESB eine Umfrage bei den 26 staatskirchenrechtlichen Institutionen der Kantone und 36 anderen gesamtschweizerischen katholischen Gruppierungen und wertete diese anschliessend aus. Parallel dazu sammelte und wertete sie öffentlich zugängliche Informationen im Umfeld des Themas aus. Sie evaluierte Möglichkeiten für das weitere Vorgehen. Die nachstehenden Ausführungen sind Auswertungen von zusammengetragenen Informationen und müssen nicht mit den Auffassungen der AGr-Mitglieder übereinstimmen.

### **2. Umfrage und Ergebnisse**

Der Aufwand für die Umfrage hat sich gelohnt. Sowohl mengenmässig – mehr als zwei Drittel Rücklauf – als auch inhaltlich führte sie zu einem repräsentativen Ergebnis. Die Auswertung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Das Hauptaugenmerk liegt auf der Sorge für das zukünftige sakramentale Wirken und den Priestermangel. Die Erklärung der Berner Synode – einem Grossteil unbekannt – wurde neben der Luzerner Erklärung, die ebenfalls als anerkanntes Papier gilt, als theologisch präzise, zielgerichtet, sachlich, kirchenrechtlich und kommunikationsmässig korrekt abgefasst beurteilt. Die Mehrheit der Angesprochenen hat sich mit Anliegen der Berner Erklärung bereits befasst, findet sie wichtig oder ist an Folgearbeiten interessiert und unterstützt eine schweizweite weitere Diskussion der Themen. Dies, obwohl viele verunsichert und durch die Antworten der SBK demotiviert sind oder wie viele der Jugendlichen das Thema als obsolet erachten.

### **3. Fazit aus den öffentlich zugänglichen Informationen**

Die Sammlung und Auswertung öffentlich zugänglicher Informationen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – zeigen folgende wichtigsten Resultate:

Viele Institutionen von Laien, Klerikern und Ordensleuten machen sich im untersuchten Raum gleiche Sorgen wie die Berner Synode und haben seit den Sechzigerjahren ähnliche Vorstösse unternommen. Selbst bei den Schweizer Bischöfen scheint ein teilweiser Gesinnungswandel ersichtlich. SchweizerInnen sind nach wie vor sehr religiös. Deshalb braucht es dringend kompetentes Seelsorgerpersonal. Die Zahl von Priestern nimmt bei uns mit stark zunehmender Geschwindigkeit ab. Demgegenüber fühlen sich vermehrt Frauen und verheiratete Männer zu SeelsorgerInnen berufen. Notlösungen wie der Priestereinsatz aus anderen Kulturkreisen oder Pastoralgrossräumen sind kaum zukunftsträchtige Lösungen. Die als weitere Notlösung zugelassenen PastoralassistentInnen werden immer mehr zum tragenden Element der Gemeindeseelsorge, dürfen kanonisch aber nicht, was sie pastoral sollten. Dies führt zu Reibungsverlusten und einer nachhaltigen Veränderung des Amts- und Sakramentenverständnisses. Eine nur die Eisbergspitze zeigende Schicksalsstatistik von 2005 zeigt, welche Not das heute alles entscheidende Zölibat auch sein kann. Die SchweizerInnen stehen dem freiwilligen Zölibat oder der Frauenordination offen gegenüber. Theologiewissenschaftlichen Erkenntnissen und den vielen Initiativen dafür stellt Rom aber ein Schweigegebot oder repetitiv sich gleichende Absagen gegenüber.

#### 4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen der AGr

Die AGr ESB kommt zu folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

Der Synodenentscheid, die ESB-Anliegen als drängendes seelsorgerliches Thema nicht ruhen zu lassen, hat sich nach der Auffassung der AGr als richtig erwiesen. Die Ergebnisse aus Umfrage und Informationsauswertung zeigen, dass sich im In- und Ausland viele mit diesen oder ähnlichen Fragen seit Jahrzehnten beschäftigen.

Obwohl theologisch keine grundsätzlichen Bedenken gegen die ESB-Anliegen bestehen, ist Rom nicht bereit, mit den dafür Engagierten das Gespräch ernsthaft aufzunehmen. Im Inland ist eine Mehrheit der Befragten bereit, die ESB-Fragen grundsätzlich weiterzuerfolgen, weil der Priester-mangel eine der drängendsten Fragen vieler Gläubigen ist. Die Anzahl der Priester im Verhältnis zu den Gläubigen hat nach Auffassung vieler den erträglichen Rahmen für das sakramentale Wirken gesprengt.

Immer mehr Menschen fragen sich besorgt, wohin der Kurs der röm.-kath. Kirche eigentlich hin-geht. Zusammen mit vielen anderen Gläubigen sieht die AGr die Personalveränderungen in der Kirche als bis jetzt nicht wahrgenommene *Zeichen der Zeit*<sup>\*</sup> und als bis heute den Gläubigen wohl ab-gesprochenen vorausseilenden *Sensus Fidelium*<sup>\*</sup> des Gottesvolkes an.

Die AGr erlaubt sich deshalb, zusammen mit der Auswertung der durchgeführten Umfrage und den öffentlichen Informationen ihre Überlegungen zuhanden der Kirchenleitung darzulegen. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass die Anliegen der Berner und der Luzerner Erklärung, eine Änderung der Ämter-Zulassungsbedingungen, von der Mehrheit der schweizerischen staatskirchenrechtlichen Institutionen und katholischen Organisationen, welche Schweizer KatholikInnen vertreten, dringende Sorgen und Wünsche (CIC Can 212, § 2 und 3<sup>\*</sup>) für die Sicherstellung des sakramentalen Wirkens sind. Die SBK sollte diese deshalb (im Rahmen CIC 399, § 1 o.ä.<sup>\*</sup>) auch in Rom vertreten. Dabei könnte die Römisch-katholische Zentral-konferenz (RKZ), als gesamtschweizerisches oberstes staatskirchenrechtliches Organ, wertvolle Beihilfe leisten.

#### 5. Anträge an die Synode:

Die AGr ESB, ein staatskirchenrechtlich beauftragtes Organ der Berner Synode, stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten folgende Anträge an die Synode:

1. Die Synode der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.
2. Die Synode beauftragt den Synodalrat:
  - a) den Bericht dem Diözesanbischof zur Kenntnis zu bringen mit der Bitte, dazu Stellung zu nehmen und ihn auch der SBK zu unterbreiten;
  - b) den Bericht der RKZ zur Kenntnis zu bringen mit der Bitte, diesen in geeigneter Weise zu behandeln.
  - c) den Bericht interessierten Personen zugänglich zu machen;
  - d) Rückmeldungen zu sammeln und diese an die AGr ESB weiterzuleiten.

<sup>\*</sup> Zitierte Artikel aus *Gaudium et Spes*, *Lumen Gentium* und *Codex Iuris Canonici* siehe Beilage 7

## **Récapitulation et propositions pour le Synode**

### **1. Mandat et procédé du groupe de travail**

Le 27 mai 2005, le Synode de l'Eglise nationale catholique romaine du canton de Berne avait adopté une déclaration (DSB) concernant l'abolition du célibat des prêtres, l'ordination des viri-probati, la réintégration des prêtres dispensés et l'ordination des femmes. Cette déclaration a été envoyée à l'Evêque diocésain et à la Conférence des Evêques Suisses (CES). La réponse du 5 janvier 2006 de la CES n'était pas satisfaisante. Un dialogue avec notre Evêque diocésain a eu lieu le 1<sup>er</sup> décembre 2006. Même si les institutions ecclésiales du droit public n'ont pas de pouvoir décisionnel pour de telles questions, la pratique montre, qu'elles sont de plus en plus confrontées à ces questions dans les échanges et des dialogues à l'intérieur de l'Eglise. Le Synode estime que ces thèmes et propositions relèvent d'une urgence pastorale. C'est pour cette raison que le Synode a décidé le 24 novembre 2007, de poursuivre les investigations. Le 23 mai 2008, il a mandaté un groupe de travail pour faire l'inventaire actuel concernant ces thèmes en Suisse et évaluer les informations accessibles au public afin d'avoir en arrière plan une prise de position plus grande et de présenter des propositions. Ceci dans une grande préoccupation de garantir la continuité de la pratique sacramentelle et de la crédibilité ecclésiale.

Fin 2008, le groupe de travail DSB a lancé une enquête auprès de 26 institutions du droit public des cantons et à 36 autres groupements catholiques sur le plan Suisse. Les résultats ont été analysés par la suite. En même temps, le groupe de travail a recueilli des informations accessibles au public se préoccupant de la même thématique. Il a évalué les possibilités pour la continuité. Les informations et évaluations du dépouillement recueillies ne doivent pas nécessairement être du même avis que celui des membres du groupe de travail.

### **2. Enquête et résultats**

L'effort de ce travail s'est avéré positif au niveau quantitatif et qualitatif. Plus des deux tiers des questionnaires ont été retournés. Ce qui permet de présenter le résultat représentatif suivant:

L'accent principal porte sur l'avenir quant à la diffusion sacramentelle ainsi que du manque de prêtres. La déclaration de Berne, par le plus grand nombre inconnue, a été jugée par la majorité - en marge de la déclaration de Lucerne, qui est aussi appréciée – théologiquement précise, centrée, neutre, objective, et correct sur le plan de la communication et du droit canonique. Les préoccupations qui sont exprimées dans la déclaration de Berne ont déjà été traitées sous diverses formes par la majorité des répondants. Ils trouvent ces thèmes importants et sont très intéressés à soutenir la poursuite des travaux et des discussions sur le plan Suisse. Cela malgré l'incertitude de ceux qui se disent démotivés par les réponses de la CES, ou, comme certains jeunes qui trouvent ces thèmes obsolètes.

### **3. Résultats des informations accessibles au public**

La récolte des informations accessibles au public - sans avoir la prétention d'être complète - affiche les résultats suivants:

Beaucoup d'institutions laïques, du clergé et des ordres religieux portent le même souci que le Synode de Berne. Des initiatives analogues ont été lancées dès les années 60. Il apparaît même que parmi les Evêques suisses, on peut constater un certain changement de mentalité à ce sujet.

Les Suisses sont dans l'ensemble, comme par le passé, très religieux. C'est une des raisons, pour qu'il faille absolument avoir du personnel compétant dans la pastorale. Le clergé est en constante et inquiétante diminution. A l'opposé, on enregistre un intérêt croissant pour les vocations ecclésiales tant chez les hommes mariés que chez les femmes. Les solutions d'urgence, telles que l'engagement de prêtres venant d'autres cultures ainsi que la création d'unités pastorales ne sont pas des solutions durables pour l'avenir. Les assistant(e)s pastoraux, nommés en temps de crise comme solution d'urgence supplémentaire, sont de plus en plus porteur des paroisses et de la pastorale, sans être autorisé, selon le droit canonique, d'exercer les fonctions pastorales qui leur reviennent. Ces situations créent des confusions tant au niveau de la compréhension sacramentelle que de la fonction en elle même. Une statistique de 2005 démontre les conséquences et détresses qui peuvent engendrer un célibat imposé pour devenir prêtre. Les Suisses sont ouverts pour un célibat choisi librement ainsi que pour l'ordination des femmes. Face aux évidences théologiques, scientifiques, ainsi qu'aux nombreuses initiatives, Rome impose le silence ou émet des refus répétitifs.

#### **4. Conclusions et recommandations du groupe de travail**

*Le groupe de travail DSB arrive aux conclusions et recommandations suivantes:*

*La décision du Synode, de prendre en considération les préoccupations de la DSB, à traiter d'urgence les besoins pastoraux, s'est avérée juste. Les enquêtes ainsi que l'exploitation des informations récoltées démontrent qu'en Suisse tout comme à l'étranger, un grand nombre des chrétiens sont préoccupés par des questions identiques ou semblables depuis plusieurs décennies.*

*Même s'il n'y a pas d'objections fondamentales en matière des préoccupations de la DSB, Rome n'est pas disposé à engager le dialogue avec ces fidèles. La majorité des personnes interrogées se disent volontaires dans la poursuite des démarches, compte tenu du manque de prêtres qui traduit une situation alarmante pour de nombreux catholiques. Le nombre de prêtres actifs, en comparaison avec celui des pratiquants n'est, proportionnellement plus supportable.*

*Le nombre des fidèles qui s'inquiètent augmente quant à l'évolution de l'Eglise catholique romaine. Le groupe de travail observe, avec d'autres croyants, que les changements du personnel de l'Eglise, ne sont, jusqu'à présent, pas pris en considération comme «signes des temps\*» ou comme «Sensus Fidelium\*» (sens de la foi) précédé du peuple de Dieu.*

*C'est pour ces raisons que le groupe de travail soumet les résultats de l'enquête ainsi que les informations publiques recueillies à l'instance dirigeante de l'Eglise, en soumettant des propositions pour la continuité. Les résultats montrent, que les préoccupations de la déclaration de Berne et Lucerne, demandent un changement pour l'accès aux fonctions de l'Eglise et à la prêtrise, ceci est demandé par la plupart des institutions ecclésiales du droit public, des organisations catholiques qui représentent des catholiques suisses dans un souci préoccupant et urgent (CIC Can 212, §2 et 3\*), afin de garantir la continuité d'une vie sacramentelle. Pour ces raisons la CES devrait les représenter à Rome (dans le cadre CIC 399, § 1\*). La conférence centrale suisse de l'Eglise catholique romaine (CCE), pourrait, en tant qu'organe suprême du droit public ecclésial, être une aide précieuse dans cette démarche.*

#### **5. Propositions au Synode**

*Le groupe de travail DSB, un organe élu et mandaté par le Synode, présente – dans la mesure de leurs possibilités - les propositions suivantes:*

- 1. Le Synode prend acte du rapport du groupe de travail DSB.*
- 2. Le Synode mandate le Conseil Synodal:*
  - a) donner connaissance du rapport à l'Evêque diocésain en le priant d'en prendre position et le soumettre à la CES;*
  - b) donner connaissance du rapport à la CCE en la priant de le traiter de manière appropriée;*
  - c) donner accès du rapport aux personnes intéressées;*
  - d) recueillir les réactions et les transmettre au groupe DSB.*

\* Citations de *Gaudium et Spes*, *Lumen Gentium* und *Codex Iuris Canonici* voir annexe 7

## 1. Auftrag und Vorgehensweise der Arbeitsgruppe

### 1.1 Ausgangslage und Mandat der Arbeitsgruppe

Grundlage für den vorliegenden Bericht bildete die durch die Synode der Römisch-katholischen Kirche des Kanton Bern am 27. Mai 2005 verabschiedete Erklärung (ESB) zuhanden des Diözesanbischofs, Dr. Kurt Koch, welche auch der Schweizer Bischofskonferenz zur Kenntnisnahme unterbreitet wurde (vgl. Beilage 1). Die ESB hat namentlich folgende Anliegen formuliert:

- die Aufhebung der Zölibatsverpflichtung;
- die Weihe von Viri Probati;
- die Ordination von Frauen;
- die Wiedereinsetzung dispensierter Priester.

Nachdem die Antwort der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) vom 5. Januar 2006 nicht überzeugte, suchte eine Delegation der Synode das Gespräch mit Bischof Dr. Kurt Koch, welches am 1. Dezember 2006 stattfand. Über die Ergebnisse wurde in den Regionalversammlungen im Herbst 2007 mündlich orientiert. Die Synode beschloss am 24. November 2007 die ESB-Anliegen auch in Zukunft weiterzuverfolgen, weil sie diese weiterhin als drängendes seelsorgerliches Thema erachtet.

Am 23. Mai 2008 hat die Synode der Arbeitsgruppe (AGr) „*Erklärung der Synode des Kantons Bern*„ (ESB) das nachfolgende Mandat erteilt:

*Die AGr ESB hat folgende Aufträge: Sie*

- 1.1. erhebt landesweit den Ist-Zustand zu den formulierten Anliegen und pflegt dazu Kontakte mit andern staatskirchenrechtlichen Gremien und katholischen Gruppierungen;*
- 1.2. verfolgt aktiv in den Medien die Entwicklungstendenzen und zeigt diese auf;*
- 1.3. zeigt mögliche Wege der Postulaterfüllung unter Berücksichtigung theologischer und kirchenrechtlicher Rahmenbedingungen sowie der seelsorgerlichen Bedürfnisse auf;*
- 1.4. orientiert die Synode bei Vorliegen relevanter Entwicklungen über den Stand der Arbeiten;*
- 1.5. verfasst zum Ende der Legislaturperiode einen Bericht mit Antrag zur Abschreibung des Geschäfts oder zum weiteren Vorgehen.*

*Arbeitsunterlagen: Die Erklärung, bisherige Unterlagen sowie Publikationen von kirchlichen Medien können über die Geschäftsstelle unserer Landeskirche bezogen werden.*

*Der Auftrag gilt für die Legislaturperiode 2008 bis 2011.*

Die von der Synode am 23. Mai 2008 beauftragten Mitglieder der Arbeitsgruppe ESB sind gewählte Synodale und vertreten ihre Regionalversammlungen. Zusammensetzung der AGr siehe Beilage 2.

### 1.2 Vorgehensweise zur Erfüllung der Aufträge

Als ersten Schritt hat ein Teil der AGr Ende 2008 eine schriftliche Umfrage bei den staatskirchenrechtlichen Institutionen der Kantone (Legislative) und anderen gesamtschweizerischen katholischen Gruppierungen ausgelöst. Ziel dieser Umfrage war eine Bestandesaufnahme, die namentlich bei den staatskirchenrechtlichen Institutionen repräsentativ sein soll. Gleichzeitig sollten die Meinungen und Standpunkte zu Themen der ESB erhoben werden. Die eingegangenen Unterlagen wurden ausgewertet und die Resultate zusammengestellt.

Parallel dazu hat ein anderer AGr-Teil die Möglichkeiten des Aufzeigens von Entwicklungstendenzen dazu in den Medien ausgelotet. Weil keine Institution gefunden wurde, die bereit war, diese Arbeit gegen Entgelt zu leisten, wurde von den AGr-Mitgliedern selber eine einfache Übersicht erstellt.

Als dritten Schritt hat die AGr Empfehlungen zur Postulaterfüllung formuliert und für das weitere Vorgehen entsprechende Anträge an die Synode erarbeitet.

Die Resultate aus den oben aufgeführten Schritten sind im nachstehenden Bericht dargestellt. In französische Sprache übersetzt wurden die Zusammenfassung und die Anträge. Die Meinung der AGr-Mitglieder muss mit den Auswertungen der nachstehenden Resultate nicht übereinstimmen.

## 2. Bestandesaufnahme und Meinungsumfrage über die ESB

### 2.1 Fragebogen, Termine, Adressaten

Für die Umfrage wurde ein Fragebogen ausgearbeitet, der sich stark an der ESB orientierte und die entsprechenden Anliegen aufnimmt. Fragebogen und Dokumentation wurden in deutscher und französischer Sprache verschickt. Im Speziellen ging es darum, zu erfahren, ob gleiche oder ähnliche Arbeiten und Aktivitäten in anderen Institutionen existieren und falls ja, in welchem Stadium diese sich befinden. Mit dem Begleitschreiben wurde im November 2008 ein Fragebogen versandt (Beilage 3). Um eine noch repräsentativere Beantwortung zu erreichen wurde die Frist bis Ende Mai 2009 verlängert. Die angeschriebenen Institutionen und Gruppierungen wurden in folgende Kategorien eingeteilt (vgl. dazu Liste in der Beilage 4):

A: Staatskirchenrechtliche Institutionen der Kantone	Anzahl	26	
B: Katholische Theologische Fakultäten	Anzahl	4	
C: Orden und Säkularinstitute	Anzahl	7	
D: Frauenorganisationen	Anzahl	4	
E: Katholische Jugendorganisationen	Anzahl	6	
F: Schweizerische Katholische Vereinigungen	Anzahl	4	
G: Betroffenen-Organisationen	Anzahl	4	
H: Weitere interessierte Organisationen	Anzahl	8	Total Anzahl 62

### 2.2 Rücklauf, Auswertung und Interpretation der Antworten

Von den insgesamt 62 angeschriebenen Institutionen und Gruppierungen antworteten 42, was einer Rücklaufquote von 67 Prozent entspricht. Mit Ausnahme der Theologischen Fakultäten (0 % Rücklauf) und den Katholischen Vereinigungen (25 % Rücklauf) liegt die Ausschöpfung der Umfrage hoch bis sehr hoch und kann damit als repräsentativ gewertet werden. Im Einzelnen ergeben sich folgende Rücklaufquoten der Institutionen und Gruppierungen:

A: Staatskirchenrechtliche Institutionen der Kantone	70 %	
B: Katholische Theologische Fakultäten	0 %	
C: Orden und Säkularinstitute	70 %	
D: Frauenorganisationen	75 %	
E: Katholische Jugendorganisationen	85 %	
F: Schweizerische Katholische Vereinigungen	25 %	
G: Betroffenen-Organisationen	100 %	
H: Weitere interessierte Organisationen	75 %	Total 67 %

Nach den oben aufgelisteten Institutionen und Gruppierungen wurden ebenso die Auswertungen zu den Fragen vorgenommen. Die Ergebnisse finden sich in der Beilage 5. In der Folge wurden von der AGr die Antworten zu den einzelnen Fragen wie folgt interpretiert:

#### ***Zu Frage 1: Sind ähnliche Anliegen bei Ihnen in Diskussion?***

Mehrheitlich haben sich die angefragten staatskirchenrechtlichen Institutionen mit den Anliegen schon befasst oder finden sie wichtig bzw. sind an Folgearbeiten interessiert. Die Ordensinstitute fühlen sich nicht kompetent oder administrativ ausgerüstet genug, um trotz vieler positiver Einstellungen einzelner Orden zu den Fragen im Namen ihrer Mitglieder Stellung zu nehmen. Bei den anderen gesamtschweizerisch angeschriebenen Organisationen haben sich die Antwortenden grossmehrheitlich mit den Fragen befasst und finden sie wichtig.

#### ***Zu Frage 2: Welche der Anliegen werden diskutiert?***

Insbesondere die Frage des Priestermangels bewegt – mit Ausnahme der Jugendorganisationen, welche sich offenbar bereits weitgehend von kirchlichen Strukturen verabschiedet haben – die Gemüter. Die Diskussion beinhaltet beim Grossteil alle in der ESB aufgenommenen Themen. Obwohl nicht alle Lösungen auf einmal im Vordergrund stehen, lässt sich doch ein Schwergewicht zugunsten des Nichtfallenlassens der Frauenordination ersehen.

#### ***Zu Frage 3: In welchem Status befinden sich die Diskussionen?***

Viele Aktionen auf diesem Gebiet sind bereits abgeschlossen, einige noch Bearbeitung. Aufgrund der sich immer wieder repetierenden negativen Antworten des SBK scheint aber ein gewisser Läh-

mungszustand eingetreten zu sein. Die Resignation ist durchwegs festzustellen, auch wenn neue Impulse und Schritte von der SBK erwartet würden. Einige verlagern ihr Interesse auf andere Schwergewichts-Themen, wie ethische Fragen oder Spiritualität und Glaube.

**Zu Frage 4: Bereitschaft das Thema weiter/schweizweit zu diskutieren.**

Viele unterstützen eine schweizweite Aktivität möglichst vieler Institutionen, weil sie nicht einfach mit offenen Augen dem fehlenden Willen zu Veränderungen auf dem Gebiet des immer akuter werdenden Priestermangels und damit faktisch immer weniger werdenden sakramentalen Wirkens zusehen möchten. Andere scheuen aber den dabei möglichen Konflikt mit den Bischöfen. Bei den Jugendorganisationen scheint die Frage des Priestermangels bereits obsolet geworden zu sein.

**Zu Frage 6: Ist die Erklärung der Synode Bern bekannt? Stellungnahme dazu.**

Die Erklärung der Synode Bern (ESB) war bis zum Versand des Papiers an die angeschriebenen Institutionen weitgehend unbekannt (im Gegensatz zur Luzerner Erklärung). Offenbar hat hier nach der Verabschiedung der ESB durch die Synode keine Informationskampagne stattgefunden. Positiv zu werten sind jedoch die Reaktionen auf die ESB, wird doch das Papier als theologisch präzise, zielgerichtet, sachlich sowie kirchenrechtlich und kommunikationsmässig als korrekt abgefasst gewertet. Die grosse Mehrheit der Angeschriebenen unterstützt die Anliegen vollumfänglich und bezeichnet sie als würdig zur Weiterverfolgung.

### **2.3 Fazit der AGr aus der Umfrage**

Der Aufwand für die Umfrage bei den staatskirchenrechtlichen Institutionen und katholischen Gruppierungen hat sich gelohnt. Der Rücklauf mit knapp siebzig Prozent darf als Erfolg bezeichnet werden. Auch inhaltlich lassen sich gute konkrete Schlüsse ziehen. Die AGr konnte daraus entnehmen, dass die Berner Synode mit ihren Anliegen nicht alleine dasteht. Auch Andere machen sich Sorgen und Gedanken um die Zukunft des sakramentalen Wirkens in der Schweiz. Erstaunt hat etwas, dass sich einzelne staatskirchliche Institutionen eher ängstlich bei der Beantwortung zeigten und sich wohl deswegen nicht auf einen möglichen Konflikt mit ihren Diözesen einlassen wollten.

Die AGr musste feststellen, dass die Erklärung der Synode Bern den meisten Angeschriebenen noch unbekannt war. Das ist wohl auf das Fehlen einer besonderen Informationskampagne nach deren Verabschiedung in der Synode zurückzuführen. Der Inhalt der ESB wird jedoch von dem Meisten als theologisch präzise, zielgerichtet, sachlich, kirchenrechtlich und kommunikationsmässig korrekt abgefasst beurteilt. Andererseits sind mehrere Institutionen und Gruppierungen dabei, welche die Luzerner Erklärung ebenfalls für die weitere Diskussion als Grundlage miteinbeziehen wollen.

Die Mehrheit der Angeschriebenen hat sich mit den Anliegen bereits befasst, finden sie wichtig oder ist an Folgearbeiten interessiert. Eine schweizweite weitere Diskussion des Themas wird mehrheitlich unterstützt. Einzelne möchten als Gefäss dafür die Römisch Katholische Zentralkonferenz (RKZ) einbeziehen. Grundsätzlich wird ein Zusammengehen von allen Bewegungen auf breiter Basis in diesen Fragen gewünscht. Es wird auch gesagt, dass das Frauenordinations-Anliegen nicht aus Opportunitätsgründen aus dem Gesamtpaket herausgebrochen werden soll. Aufgrund der sich immer wieder repetierenden gleichen negativen Antworten der Schweizerischen Bischofskonferenz (SBK) hat sich eine eher resignative Stimmung in der Sache entwickelt, obwohl viele gerade von da her eine konkrete Initiative zur Lösung des Problems erwarten. Für die Jugend spielen kirchenpolitische Fragen kaum mehr eine Rolle. Sie geben sich heute weitgehend als ausserhalb kirchlicher Strukturen tätig zu erkennen. Das müsste eigentlich ein besonderer Anlass zur Sorge sein, sind doch diese die künftige Basis der Kirche. Bei ihnen wie teils bei anderen Institutionen hat wegen der offenbaren Aussichtslosigkeit der Lage zur Behebung des Priestermangels eine Verlagerung auf andere Themen stattgefunden, weil solche den Pfarreien wichtiger sind.

Das Gesamtergebnis der Umfrage ermutigt die AGr in Absprache mit der RKZ Anträge für das weitere Vorgehen zu formulieren. Über den künftigen weiteren Weg gehen die Auffassungen in der AGr allerdings noch grundsätzlich auseinander, auch wenn jetzt ein Konsens bei den gestellten Anträgen an die Synode besteht.



### **3. Auswertung öffentlich zugänglicher Informationen**

#### **3.1 Vorstösse anderer Institutionen in ähnlicher Richtung wie die ESB**

Wegen der wenigen AGr-Ressourcen ist diese Erhebung primär auf den deutschsprachigen Raum beschränkt. Es ist keine umfassende Medienauswertung, sondern eine Auswertung von vorhandenen einschlägigen Internetadressen sowie neueren KIPA-Nachrichten und veröffentlichten Studien. Die Auflistung von tätigen Organisationen auf dem Gebiet in Beilage 6 erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Berner Synode ist nicht die einzige Institution, welche die ESB-Anliegen aufnimmt. Im untersuchten Raum sind viele solche Initiativen vorhanden. Die Motivation und Gründe dafür veränderten sich im Laufe der Zeit. Waren vorerst eher gesellschaftskritische und menschenrechtliche Aspekte im Vordergrund, so kam später durch grundsätzliche theologische Untersuchungen kirchenrechtliche Kritik dazu und nun prägt die ernsthafte Sorge um die Aufrechterhaltung des sakramentalen Wirkens in den Gemeinden wegen des sich zuspitzenden Priestermangels die Vorstösse. Nicht nur Laienorganisationen und in letzter Zeit auch C-Parteien vertreten solche Anliegen, sondern auch TheologenInnen und Kleriker. Wie ein roter Faden zeigt sich eine teils massive Frustration über die Reaktion der Bischöfe und von Rom auf das Engagement der beteiligten Menschen. Die wiederkehrenden, sich gleichenden Absagen auf ihre Anliegen führen zu Wut, aggressivem Widerstand bis hin zu revolutionsartig anmutenden Aktionen oder zeigen sich in Resignation und Lähmung bis zur Abkehr von der römisch-katholischen Kirchenorganisation.

Bereits die weitherum beachtete Eingabe an die vorbereitende Kommission des II. Vat. Konzils der Zürcher Juristin Gertrud Heilzelmann „Frau und Konzil – Hoffnung und Erwartung“ vom Mai 1962 - theologisch und nicht feministisch begründet -, hatte die Zulassung der Frauen zu Weiheämtern zum Inhalt. Viele TheologInnen bis hin zur päpstlichen Bibelkommission (1976 zur Frage der Frauenordination) sehen nach eingehenden Untersuchungen aus wissenschaftlicher Sicht keine Gründe für das Nichteintreten Roms auf Anliegen wie die der ESB. Sah Bischof Prof. Dr. Kurt Koch 2004 noch Ansätze für die Diskussion über verheiratete Priester und Frauenpriestertum, so sagte der Präsident der SBK, Bischof Norbert Brunner, im November 2009, dass die SBK wohl einhellig der Meinung sei, dass in der Schweiz verheiratete Männer zum Priesteramt zugelassen werden sollten.

Andere christliche Kirchen wie die Protestanten, die Anglikaner, die Christkatholiken haben die ESB-Anliegen bereits umgesetzt, NB. ohne Glaubensverlust. Auch in orthodoxen Kirchen sind Teile davon verwirklicht (verheiratete Priester) sowie Diskussionen über die übrigen Anliegen aufgenommen worden. In unierten röm.-kath. Kirchen sind Teilanliegen ebenfalls umgesetzt, ganz abgesehen von den katholischen Frauenpriesterinnen in Tschechien (vgl. Beilage 6).

Umfragen und Untersuchungen der letzten Jahre zeigen, dass die Religiosität der Menschen in der Schweiz gegenüber früher nicht nachgelassen hat. Eine repräsentative Umfrage der Bertelsmann Stiftung zur Religiosität in der Schweiz im Jahre 2008 belegt das auch wissenschaftlich: 80 % der SchweizerInnen sind religiös, auch wenn diese - wie andere Studien belegen - dieser Haltung anders als früher Ausdruck geben. Auf dem Hintergrund der immer stärker zunehmenden religiösen Pluralisierung ist zudem ein steigendes Interesse an Glaubens- und Lebensfragen zu spüren.

Andere Studien vermitteln, dass der Einsatz von Priestern aus anderen Kulturkreisen, sogar europäern, mittel- und längerfristig häufig mehr eine Quelle von Leid bei den betroffenen Priestern wie auch ihren Gemeinden ist, als eine Lösung der bestehenden Probleme. Wieder andere veranschaulichen, dass die Schaffung von grossen Pastoralräumen kaum als geeignetes Zukunftsmodell, sondern eher als kurzfristige Fehllösung zu sehen ist. Prof. Kirchschräger sagte dazu an einem Vortrag: „Kirche wird hier nicht von ihrer sakramentalen Mitte gesehen, sondern diese Mitte wird durch die Priorität eines unveränderlichen Amtes ausgetauscht, so dass Wesentliches an den Rand gerät.“ Christliche Gemeinden brauchen dezentrale überschaubare Gemeinschaften vor Ort und keine zentralisierten und zentralistischen Gebilde.

#### **3.2 Überblick über die pastorale Personalentwicklung in der Schweiz**

Die nachstehende Zusammenfassung basiert auf der Veröffentlichung „*Kath. Kirche in der Schweiz, Zahlen-Fakten-Entwicklungen 1996-2005*“ des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts SPI in St. Gallen, Verfasser R. Husstein, von 2007 (vgl. dazu [www.spi-stgallen.ch](http://www.spi-stgallen.ch)):

- Die Zahl der **inkardinierten Diözesanpriester** ging zwischen 1991 und 2005 um 1/4, in den Bistümern Basel, St. Gallen und Sitten um rund 1/3 zurück, diejenige der hier wohnhaften zwischen 1969 und 2005 um über 2/5, in den vorgenannten Bistümern um die Hälfte.
- Dazu kommt mehr als eine Verdoppelung der **im Ausland Inkardinierten** seit 1991 (223 2005 oder 13 % aller Diözesanpriester).
- Das ist ein **Priester auf 1640 Katholiken** im Durchschnitt, im Bistum St. Gallen auf fast 2000. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 1970 knapp einer Verdoppelung.
- Auf zehn **Todesfälle von Diözesanpriestern** kamen 2005 durchschnittlich drei **Priesterweihen**, im Bistum Basel knapp zwei, in St. Gallen und Sitten knapp 1,5.
- Der **Anteil** von Priestern in der **Pfarrseelsorge** ist von fast 80 % 1983 auf knapp die Hälfte 2005 zurückgegangen, der Anteil Ordenspriester im gleichen Zeitraum um 10 %. Die Diakone machten 2005 6 % (Bistum Basel 10, St. Gallen 7 %), die PastoralassistentInnen rund 30 % (Basel 40 %, St. Gallen 45 %) aus, davon gesamthaft etwas mehr als 1/3 Frauen.
- Das **Durchschnittsalter** der Diözesanpriester lag 2005 leicht über 55, dasjenige der Ordenspriester über 60 Jahren. Die Diakone und PastoralassistentInnen waren um 45 Jahre alt.
- 2005 waren an den Fakultäten 240 **Theologie Studierende** von Schweizer Bistümern, davon 41 Priesteramtskandidaten (16 %) und 213 Laien (84 %), total über 50 % Frauen. An der pastoralen Berufseinführung nahmen 2005 38 Personen teil, davon 1/3 Priesteramtskandidaten.
- Die **Abnahme** der Diözesanpriester zwischen 1970 und 2005 war **im Vergleich** mit dem angrenzenden **Ausland** in der Schweiz 46 %, d.h. höher als in Deutschland (35 %), Italien (21 %) und Österreich (41 %), aber geringer als in Frankreich (58 %).

Auch wenn die Ergebnisse nicht bis 2010 aktualisiert sind, kann wegen der starken Abnahme von Neupriestern eine weitere rapide Verschlechterung der Priester-Personalsituation vermutet werden. Diese Zahlen zeigen auch, dass sich immer mehr männliche und weibliche Laien zur Übernahme von Seelsorgeaufgaben in den Pfarreien berufen sehen.

Einst war die Zulassung von PastoralassistentInnen als Notlösung gedacht. Heute werden sie je länger je mehr zum tragenden Element in der Gemeindegeseelsorge. Die Konsequenz daraus ist, dass sich deren Einsatz zwangsläufig immer mehr an den gesamtkirchlichen Rahmenbedingungen reibt, oder wie Prof. Leo Karrer dazu sagt: „Es ist notwendig, dass LaientheologInnen, die faktisch als GemeindeleiterInnen eingesetzt sind, von Seiten der Kirchenleitung endlich die volle Kompetenz zugewiesen erhalten, also durch Ordination zum Dienst bevollmächtigt werden.“ Damit würde die nötige Kongruenz von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz wieder geschaffen. Sonst wird das sakramentale Wirken noch mehr verwässert, können doch heute schon sogar in der Kirche verwurzelte Menschen z.B. eine Kommunionfeier kaum mehr von einer Eucharistiefeier unterscheiden, ganz abgesehen von Krankensegnung und Krankensalbung.

Eine von der Sache her gegebene unvollständige Schicksals-Statistik der ZöFra von Gabriella Loser Friedli vom März 2003 (vgl. <http://www.kath.ch/zoefra>) zeigt als Spitze des Eisbergs, dass 310 Frauen und 146 Kinder in unterschiedlicher Weise von Beziehungen mit Welt- (207) und Ordenspriestern (92) betroffen waren (davon 31 Mehrfachbeziehungen von Priestern im Amt) und von ZöFra begleitet wurden. Diese Priester kamen aus Frankreich/Österreich/Italien (36), aus Polen und dem Balkan (11) oder Afrika und Lateinamerika (10), der Rest aus der Schweiz. Missbrauchte Frauen gab es 10, mit Priestern ohne Amt verheiratete oder geschiedene 79. Das Schwergewicht liegt in die Kantone FR (41 Frauen, die hohe Zahl hat damit zu tun, dass die Initiantinnen der Vereinsgründung aus Freiburg kommen und hier stark vernetzt sind mit Ärzten, Sozialarbeiterinnen und Gynäkologinnen) und LU (30), BE, BS/BL, SG, SO, VD und ZH (je 11-20), AG, GE, NE, TG und VS (je 6-10) und ZG, TI SH, SZ, JU, GR (je 2-5).

### 3.3 Umfrageergebnisse zur Akzeptanz von Pflichtzölibatswegfall und Frauenordination

Im Mai 2004 hat das Markt- und Sozialforschungs-Institut gfs-zürich, verantwortlich Dr. P. Spichiger-Carlsson, im Auftrag der Herbert Haag Stiftung in Luzern und zum Anlass des damaligen des Papstbesuchs in der Schweiz eine repräsentative Studie in der deutschen und französischen Schweiz durchgeführt, welche auch Fragen im ESB-Zusammenhang abdeckte (vgl. dazu [www.herberthaag-stiftung.ch](http://www.herberthaag-stiftung.ch)). Antworten der röm.-kath. Befragten:

a) *Sollen katholische Priester auch in Zukunft keine Ehe eingehen können oder soll die Ehelosigkeit für Priester freiwillig sein?*

Für keine Ehe votierten 6 %, das freiwillige Zölibat 89 %. Frauen sowie 18-65 Jährige befürworteten es mit über 90 %, das Ja nimmt zu mit steigendem Bildungsgrad und höherem Einkommen (über 90 %) etwas schwächer (83 %) war es bei wöchentlichen Gottesdienstbesuchenden und geringfügig stärker bei den Welschschweizern.

b) *Frauen können bis heute in der kahtolischen Kirche nicht Priesterinnen werden. Soll das auch in Zukunft so bleiben oder sollte das vom Papst geändert werden?*

Für den Ist-Zustand votierten 17 %, eine Änderung wollen 76 %. Am stärksten Ja sagen die 40-65 Jährigen (82 %), die mit hoher Bildung (83%) und hohem Einkommen (87 %), Männer und Frauen etwa gleich, wöchtentliche Gottesdienstbesuchende weniger (51 %), und Deutschschweizer markant stärker (80%).

c) *Soll der Papst den Frauen in der Kirche die gleichen Rechte geben wie den Männern?*

Voll und ganz oder eher einverstanden sind 87, eher oder überhaupt nicht waren 10 %. Die Männer mit 89 % stärker und die zwischen 18-65 Jährigen mit über 90 %, mit höherem Bildungsniveau und höherem Einkommen deutlich stärker ohne wesentliche Differenz zwischen deutscher und welscher Schweiz.

Die Umfrage liegt sechs Jahre zurück. Am Gesamtergebnis dürfte bis heute kaum eine markante Veränderung eingetreten sein. Die Akzeptanz wird wegen der sich verschlechternden Priester-Personalsituation wohl eher noch zugenommen haben.

### **3.4 Fazit der AGr aus den ausgewerteten öffentlichen Informationen**

Die Berner Synode ist nicht die einzige Institution, die sich Sorgen über die derzeitige Situation macht und Vorschläge für künftige Lösungen formuliert. Viele Institutionen von Laien, Klerikern und Ordensleuten haben ähnliche Vorstösse seit den 60er-Jahren unternommen, mit welchen Mitteln auch immer und unbesehen davon, wie diese zu bewerten sind. Auch die Schweizer Bischöfe scheinen sich nun in ähnliche Richtung zu bewegen. Andere christliche Kirchen haben solche Schritte schon vollzogen und damit grundsätzlich gute Erfahrungen gemacht.

Die SchweizerInnen sind nach wie vor in hohem Masse religiös. Es braucht dringend kompetentes Personal, soll diese Religiosität nicht in diffuse oder bedenkliche Gefilde abdriften. Derzeitige Notmassnahmen wie der Einsatz von Priestern aus anderen Kulturkreisen oder die Schaffung von Pastoral-Grossräumen sind kaum zukunftssträchtige Lösungen. Die Zahl der verfügbaren zölibatären Priester in der Schweiz nimmt mit zunehmender Geschwindigkeit stark ab. Demgegenüber fühlen sich in vermehrtem Masse Frauen und verheiratete Männer zu Seelsorgenden berufen, im Jahre 2005 zwei Drittel der Teilnehmenden der pastoralen Berufseinführung. Das gilt nicht nur für die Schweiz, sondern in unterschiedlicher Weise auch für das angrenzende Ausland.

Die Zulassung von PastoralassistentInnen als Notlösung wird immer mehr zum tragenden Element der Gemeindeseelsorge. Diese haben für die Aufgabenerfüllung und Verantwortungsübernahme aber nicht die nötigen Kompetenzen. In der Praxis werden deren Handlungen je länger je mehr als sakramentales Wirken wahrgenommen, ohne solches im streng kirchenrechtlichen Sinn zu sein. Damit werden sowohl die Bedeutung von kirchlichem Amt als auch der Sakramente nachhaltig verändert. Dass das Zölibat nicht nur ein heute alles entscheidendes Zulassungskriterium und gewichtiges Berufsmerkmal darstellt, sondern auch zur Not für die Betroffenen werden kann, zeigt die Statistik der laisierten Priester und die nur die Spitze des Eisbergs zeigende Statistik der vom Zölibat betroffenen Frauen und Kinder.

Die Schweizer KatholikInnen stehen dem freiwilligen Zölibat oder der Ordination von Frauen sehr offen gegenüber. Von Rom her scheint aber kein Wille vorhanden zu sein – dazu gehört auch das von Rom kürzlich verfügte Schweigegebot über die Frauenordination – über solche Sorgen und Anliegen der Menschen zu sprechen, obwohl theologiewissenschaftliche Erkenntnisse längst dafür sprechen. Vielmehr werden diese Menschen durch die sich gleichenden repetitiven Absagen verletzt und zu unbedachten Aktionen provoziert.

## 4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen der AGr

### 4.1 Schlussfolgerungen

Die AGr ESB erachtet den Entscheid der Synode als richtig, die Anliegen der Erklärung weiterhin als drängende seelengerliche zu betrachten. In ihren Bemühungen steht die Berner Synode nicht alleine da. Seit Jahrzehnten beschäftigen diese Fragen eine Vielzahl von Institutionen von Laien, Theologen, Klerikern und Ordensleuten im In- und Ausland. Obwohl theologisch heute wohl keine grundsätzlichen Bedenken mehr gegen diese Anliegen selbst sprechen, ist Rom leider bis heute nicht bereit, ernsthaft auf die Bemühungen der dafür Engagierten im Gespräch einzutreten. Vielmehr werden durch die fast immer gleichen Absagen Menschen verletzt, gelähmt oder zu unbotmässigen Aktionen getrieben. Mit dem Schweigeverbot scheint ein neuer Höhepunkt in der Art einer neuen Modernismuskrise mit anderen Vorzeichen eingetreten zu sein.

Wie die Umfrage bei den schweizerischen staatskirchenrechtlichen Institutionen und den katholischen Gruppierungen zeigt, befasste oder befasst sich eine überwiegende Mehrheit mit diesen Anliegen, findet sie wichtig oder ist an deren Weiterverfolgung interessiert. Sie sind mehrheitlich bereit, diese Fragen auch in gesamtschweizerischen Rahmen weiterzuverfolgen. Der Grossteil meint, dass dabei die Frauenfrage aus Opportunitätsgründen nicht einfach ausgeklammert werden kann. Diese Auffassungen decken sich auch mit der Auswertung der öffentlichen Informationen aus den Nachbarländern.

Der Priester- oder Amtsinhabermangel für ein zukünftiges sakramentales Wirken ist nach wie vor eine der drängendsten Fragen vieler Gläubigen. Die Gläubigen wollen sich nicht mit Notlösungen begnügen. Es ist seit Jahren offensichtlich, dass immer weniger Männer als zölibatäre Kleriker zur Verfügung stehen. Demgegenüber fühlen sich in stark zunehmender Masse Frauen und verheiratete Männer als Gemeindeseelsorgende berufen. Die Mengen- und Alters-Statistik zeigt, dass die Anzahl von Priestern im Verhältnis zu Gläubigen über kurz oder lang die Nachfrage nach Sakramenten sprengen wird oder das de facto schon längst getan hat, wie die in der Praxis bereits eingetretene nachhaltige Veränderung zu Amt und Sakramenten hinlänglich zeigt, weil PastoralassistentInnen kanonisch nicht dürfen, was sie pastoral sollten. Die Statistik zeigt ebenfalls, dass PastoralassistentInnen der Lückenbüsserrolle schon lange entwachsen und heute ein entscheidendes Standbein für die Seelsorge geworden sind. Die Beschäftigung von Priestern aus dem Ausland oder die Schaffung von Gross-Pastoralräumen werden nicht als tragfähige Zukunftmodelle bezeichnet. Es wäre wohl ehrlicher und konstruktiver auf die ESB-Anliegen einzutreten und die praktische Kongruenz von Aufgabe, Verantwortung und Kompetenz in der Gemeindepastoral wieder herzustellen.

Immer mehr Menschen fragen sich ganz offensichtlich sehr besorgt, wohin die röm.-kath. Kirche künftig hingeht, ohne von ihren Bischöfen oder von Rom darauf konkrete und konstruktive Antworten im Sinne von Zukunftsvisionen zu erhalten. Muss das Schlimmste befürchtet werden, dass – wie Prof. Othmar Fuchs formuliert – die Kirche offenbar derzeit einen suizidalen Kurs fährt oder trifft zu was Prof. Paul Zulehner sagt: „Die Kirchen befinden sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Die alte Gestalt trägt nicht mehr, eine neue ist noch nicht in Sicht. Dieser Übergang hin zu einer noch unbekannteren Gestalt erfordert Mut. Biblisch steht für dieses Wagnis das Pfingstereignis.“?

Zusammen mit vielen anderen Gläubigen sind die AGr-Mitglieder überzeugt, dass die Veränderungen in der Personalsituation der Kirche *Zeichen der Zeit* nach Gaudium et Spes sind und wohl auch als vorauseilender *Sensus Fidelium* des Gottesvolkes, dem Glaubenssinns der Getauften, nach Lumen Gentium 12, zu verstehen sind. Es ist der AGr, wie vielen anderen in dieser Sache Engagierten im Inland und angrenzenden Ausland, unverständlich, dass dieser Glaubenssinn den Gläubigen in der Vergangenheit und bis heute aufgrund der praktischen römischen Rezeption offenbar völlig abgesprochen wird. Die Akzeptanz von ESB-Lösungen in der Schweiz wäre aufgrund der Umfrageresultate jedenfalls hoch.

### 4.2 Empfehlungen

Grundsätzlich ist es den AGr-Mitgliedern bekannt, dass staatskirchenrechtliche Organisationen überhaupt keine Entscheidungsbefugnisse in diesen Fragen haben. Dennoch sind sie und die Synodalen aber in der alltäglichen Praxis und in vielen Gesprächen innerhalb der Kirche immer wieder damit konfrontiert. Die durchgeführte Umfrage und die Auswertung öffentlicher Informationen zei-

gen, dass die Berner Sorgen und Anliegen nicht einzigartig sind und von vielen Anderen geteilt werden, weil sich viele Gläubige um die Sicherstellung der sakramentalen Praxis und die kirchliche Glaubwürdigkeit grosse Sorgen machen. Aus diesen Gründen und auf dem Hintergrund der im Bericht enthaltenen Informationen möchte die AGr aus ihrer Sicht Überlegungen zuhanden der Kirchenleitung darlegen, wie in dieser Sache vorgegangen werden könnte.

Obwohl die AGr-Mitglieder wissen, dass es auch andere Modelle geben könnte wie z.B. die Abkehr von der bisherigen territorialen Organisation in der Kirche, Flexibilisierung der Ämter, hält die AGr – in Übereinstimmung mit den meisten Initiativen auf diesem Gebiet – an den Anliegen der Berner Erklärung, Änderung der Amts-Zulassungsbedingungen, fest. Ihrem Inhalt und ihrer Formulierung werden theologische Präzision, Zielgerichtetheit, Sachlichkeit sowie kirchenrechtliche und kommunikationsmässige Korrektheit attestiert. Die AGr meint auch, dass die ESB-Anliegen im weiteren Sinne kongruent mit dem Kirchenrecht, CIC Can 212, § 2 und 3, sind. Sie sollten aufgrund der Umfrageergebnisse möglichst auf gesamtschweizerischer Ebene weiterverfolgt werden. Als Plattform für die Formulierung solcher Sorgen und Anliegen stände als bestehende gesamtschweizerische Institution die Röm.-kath. Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ), im Vordergrund, wie das von einigen Antwortenden auf die Umfrage auch gewünscht wurde. Die Anliegen sollten in der RKZ in geeigneter Weise behandelt und im von der RKZ zu pflegenden Dialog mit der SBK zur Sprache gebracht werden. Selbstverständlich sollen die Ergebnisse auch dem Diözesanbischof mit Bitte um Stellungnahme und der SBK unterbreitet werden. Auch empfiehlt die AGr der SBK diese Anliegen im Rom im Rahmen CIC 399 o.ä immer wieder vertreten.

## **5. Bemerkungen zu den Anträgen an die Synode**

Eine staatskirchenrechtliche Institution wie die AGr ESB, eine von der Röm.Kath. Berner Landeskirche als Legislative beauftragte Gruppe, ist nicht frei, Empfehlungen und Anträge zum vorliegenden Sachverhalt zu formulieren. Sie unterliegt den Rahmenbedingungen und Zielsetzungen ihrer Mandatgeberin. In diesem Sinne sind die in Ziffer 4.2 vorstehend genannten Empfehlungen und die formulierten Anträge zu verstehen. Eine Minderheit der AGr-Mitglieder wäre auch bereit, ausserhalb dieser Rahmenbedingungen Anträge und Empfehlungen zu formulieren oder tätig zu werden, was aufgrund der Sachlage durchaus auch auf Verständnis stossen könnte.

# **Übersicht über die Beilagen**

## **zum Bericht der Arbeitsgruppe ESB zuhanden der Synode**

**1 *Erklärung der Römisch-Katholischen Synode des Kantons Bern***

Recto verso

***Déclaration du Synode de l'Eglise nationale catholique romaine du canton de Berne***

**2 *Zusammensetzung der AGr ESB***

**3 *Fragebogen***

Recto verso:

***Questionnaire***

**4 *Liste der angeschriebenen staatskirchenrechtlichen Institutionen und gesamtschweizerischen katholischen Gruppierungen und Universitäten***

**5 *Auswertung der Antworten auf die ESB Umfrage***

**6 *Vorstösse anderer Institutionen in ähnlicher Richtung wie die ESB***

**7 *Zitierte Artikel***